

1. Februar 2016

ANTRAG: LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER VERWALTUNG SICHERN

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den im Jahr 2002 beschlossenen generellen Einstellungsstopp aufzuheben. Dieser Vorschlag wird von der Gruppe SPD/Bündnis 90/Grüne aufgrund der Vielzahl von Stellenbesetzungsverfahren und den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung mitgetragen.

Stellen aus dem Stellenpool dürfen durch die Verwaltung unterjährig nur bis max. zum Jahresende besetzt werden; deren Finanzierung muss aus dem laufenden Personalkostenbudget sichergestellt werden. Bei einer darüber hinaus gehenden Besetzung der Poolstellen ist ein vorheriger Beschluss durch den Kreisausschuss erforderlich.

Die politischen Gremien müssen allerdings auch weiterhin laufend über die Entwicklungen im Personalbereich informiert werden, um ggf. auch unterjährig steuernd eingreifen zu können.

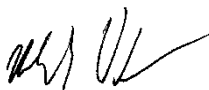
Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt,

quartalsweise im Kreisausschuss über das Ergebnis externer Stellenbesetzungsverfahren (Stelle/Funktion, Name) sowie den Stand des Personalkostenbudgets (Soll-Ist-Vergleich) zu berichten.

Die Besetzung von „Poolstellen“ über das Jahresende hinaus bedarf eines vorherigen Beschlusses des Kreisausschusses.

Mit freundlichen Grüßen,



gez. Ulrich Watermann
Gruppensprecher